

Informationen zur Studentischen Unfallversicherung

Als Studierender sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung ist, dass Sie an einer staatlich anerkannten Universität, Hochschule oder Fachhochschule eingeschrieben bzw. Doktorand, Teilnehmer an Vor- und Ferienkursen oder eingeschriebener Gasthörer sind. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten übernehmen die Länder.

Sie sind als Studierender in allen Bereichen unfallversichert, die in der Verantwortung der Hochschule liegen, z. B.:

- während des Besuchs der Vorlesungen und Seminare (Theorie und Praxis),
- bei sonstigen von der Hochschule verantworteten Tätigkeiten wie Teilnahme an Repetitorien der Universität und Exkursionen (auch im Ausland),
- während des Besuchs von Universitäts- und Staatsbibliotheken,
- während der Tutorien und der freien Übungszeiten, die im Vorlesungsverzeichnis ausgeschrieben sind,
- beim Hochschulsport,
- bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung

sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.

Nicht versichert sind (rein private) Tätigkeiten, die nicht im Organisations- und Verantwortungsbereich der Hochschule liegen, wie z. B.:

- Studienarbeiten zu Hause,
- private Studienfahrten,
- Repetitorien bei privaten Anbietern,
- private Unterbrechungen der Wege zur Hochschule oder zurück nach Hause (z. B. Einkauf), Umwege aus privaten Gründen oder private Aktivitäten auf dem Gelände der Hochschule,
- Praktika (auch wenn diese gemäß der Prüfungsordnung vorgeschrieben sind),
- Tätigkeiten in privaten Unternehmen (auch im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten).

Studierende sind bei einem Unfall, der sich während einer der oben genannten Tätigkeiten ereignet, nicht schutzlos, denn die persönliche Krankenversicherung der Studenten deckt zumindest die Rettungs- und Behandlungskosten ab.

Unfallmeldung

Die Unfallanzeige erfolgt durch den Studierenden bei der Unfallmeldestelle des AKAFÖ. Man erhält den Meldevordruck bei der unten stehenden Stelle und reicht ihn bei Frau Meya ein. Die Unfallanzeige wird vom AKAFÖ bearbeitet und an die Landesunfallkasse weitergeleitet. Sachbearbeiterin beim AKAFÖ ist:

Frau Meya, Raum SH 1/113 Tel.: +49(0)234 32-11603.

Weitere Informationen:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/arbeits-und-umweltschutz/service_startseite/Unfallmeldung_Student.html

Im Falle eines Unfalls meldet (auch) der behandelnde Arzt den Sachverhalt an die Landesunfallkasse. Daher muss vom Studierenden angegeben werden, dass es sich um einen „Betriebsunfall“ handelt. Der behandelnde Arzt bzw. die Klinik muss über eine Zulassung der Berufsgenossenschaft (BG-Zulassung). Die Landesunfallkasse fordert dann das Studierendensekretariat zur Abgabe einer Unfallmeldung auf.

Weitere Informationen beim [Bundesverband der Unfallkrankenkassen](#) unter "Kita/Schule/Uni".